

STUDIENBRIEF

**GRUNDLAGEN DES  
RECHNUNGSWESENS  
FÜR TECHNIKER UND INGENIEURE**

STUDIENBRIEF

GRUNDLAGEN DES  
RECHNUNGSWESENS FÜR TECHNIKER  
UND INGENIEURE

AFW Wirtschaftsakademie Bad Harzburg GmbH  
Hindenburgring 12A, 38667 Bad Harzburg  
Telefon +49 (0) 5322 9020-0,  
Telefax: +49 (0) 5322 9020-40  
Internet: <http://www.afwbadharzburg.de>  
E-Mail: [bildung@afwbadharzburg.de](mailto:bildung@afwbadharzburg.de)

Copyright AFW Wirtschaftsakademie Bad Harzburg GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der AFW Wirtschaftsakademie unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.



FSC Umwelthinweis:

Dieses Skript wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Das Papier erfüllt die Kriterien des Forest Steward Council (FSC), welches sich zum Ziel gesetzt hat, die Wälder der Erde umweltgerecht und nachhaltig zu nutzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben und Begriffe des Rechnungswesens .....</b>	<b>9</b>
2.1	Aufgaben.....	9
2.2	Begriffe des Rechnungswesens.....	13
2.2.1	Ein- und Auszahlungen.....	13
2.2.2	Ausgaben und Einnahmen .....	14
2.2.3	Aufwand und Ertrag.....	16
2.2.4	Kosten und Leistungen.....	17
2.3	Übungsaufgaben.....	20
<b>3</b>	<b>Das externe Rechnungswesen .....</b>	<b>22</b>
3.1	Die Buchführung .....	23
3.2	Das Inventar.....	25
3.3	Die Bilanz.....	28
3.4	Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	38
3.5	Übungsaufgaben.....	44
<b>4</b>	<b>Einsatzgebiete und Erkenntnisgewinn durch Kosten- und Leistungsrechnung.....</b>	<b>47</b>
4.1	Aufbau bzw. Untergliederung in Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.....	47
4.2	Weitere Unterteilungen von Kosten.....	48
4.2.1	Unterscheidung pagatorischer, wertmäßiger und kalkulatorischer Kosten .....	48
4.2.2	Einzel- und Gemeinkosten.....	50
4.2.3	Variable und Fixkosten .....	54
4.3	Übungsaufgaben.....	74
<b>5</b>	<b>Schlussbetrachtung und Ausblick .....</b>	<b>78</b>
<b>6</b>	<b>Lösungen der Übungsaufgaben .....</b>	<b>79</b>
<b>7</b>	<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>92</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>93</b>
<b>9</b>	<b>Studienaufgabe Grundlagen des Rechnungswesens für Techniker und Ingenieure.....</b>	<b>95</b>

# Abkürzungsverzeichnis

AZDBS	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
EDV	elektronische Datenverarbeitung
ERP	Enterprise Resource Planning
GE	Geldeinheiten
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
p.a.	per annum
SUV	Sport Utility Vehicle
TGE	Geldeinheiten in Tausend

# 1 Einleitung

Als Ingenieur, Naturwissenschaftler oder Techniker wissen Sie um die Notwendigkeit der Optimierung von Prozessen. Typische Prozesse im Bereich der Wertschöpfungskette wie montagegerechte Konstruktion, Materialbeschaffung, Lagerwirtschaft, Produktion oder Vertrieb sind nicht nur nach technischen, organisatorischen oder personellen Gesichtspunkten zu optimieren, sondern auch nach ökonomischen Gesichtspunkten zu steuern und zu überwachen. Die Entwicklung vom Verkäufer- zum Käufermarkt sowie der globale Wettbewerb führen dazu, dass bei vergleichbarer Technologie der Preis eines Produktes von entscheidender Bedeutung sein kann.

Unternehmen müssen nicht nur diesen exakten Überblick über ihre Mittel (Guthaben und Schulden) haben, damit sie ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten (Lieferanten, Mitarbeitern, Kapitalgebern) jederzeit nachkommen können, sondern auch wissen, welche Unternehmensbereiche, Tätigkeiten und Leistungen wie erfolgreich bzw. wie erfolglos sind; die Basis für eine zielorientierte Unternehmensführung.

Unternehmen benötigen also ein Instrumentarium, das zuverlässig ein Unternehmen mit allen Informationen darüber versorgt, was im Unternehmen selbst sowie zwischen den Unternehmen und seinen Geschäftspartnern abläuft.

Diese Informationen haben sehr genau und zuverlässig zu sein und welche Informationen sind da zuverlässiger als Zahlen, die vergleichbar sind und leicht miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Der Bereich des Unternehmens, der Abläufe und Geschäftsvorgänge in Form von Zahlen erfasst, ist das Rechnungswesen.

Das Rechnungswesen ist, ganz allgemein, eine Abbildung aller betriebswirtschaftlichen Vorgänge in einem Unternehmen. In diesem Informationssystem lassen sich zum einen Vorgänge zwischen dem eigenen Unternehmen und anderen Institutionen abbilden, wie z. B. Einkauf von Büromaterial oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen. Ebenso können auch unternehmensinterne Prozesse, wie z. B. der Verbrauch von Rohstoffen, zur Herstellung von Gütern oder der Einsatz des Hausmeisters zahlen- und damit leistungsmäßig erfasst werden.

Vorgänge, welche über die Unternehmensgrenze hinausgehen, also z. B. der Verkauf von 5 Brötchen, die bei einem Bäcker über die Ladentheke gehen, werden durch das *externe Rechnungswesen* festgehalten. Zur Buchführung im Sinne des *externen Rechnungswesens* ist jeder Kaufmann gesetzlich verpflichtet. Die Grundlage hierfür liefert das Handelsgesetzbuch (HGB), insbesondere in den §§ 238ff.

Auf Basis der einzelnen Buchungsvorgänge entstehen schließlich eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie eine Bilanz. Die GuV weist den Gewinn oder Verlust bezogen auf eine Planungsperiode aus. Im Falle der Bäckerei liefert uns das *externe Rechnungswesen* zuerst die Information, ob es sich

„gelohnt“ hat, die Brötchen zu backen. Darüber hinaus erfahren wir auch zahlenmäßig, wie hoch der Gewinn bzw. der Verlust ausgefallen ist.

Die Bilanz wiederum gibt Auskunft darüber, wie groß das Vermögen ist und wie es sich zusammensetzt. Für unsere Bäckerei sind dies u.a. Informationen über sämtliche Maschinen, Einrichtungsgegenstände und Waren. Ist das Ladengeschäft nicht gemietet, sondern gehört es auch dem Unternehmen und verfügt die Bäckerei darüber hinaus über einen Lieferwagen, so sind auch diese in der Bilanz aufgeführt. Der Bilanz kann der aktuelle Wert von jedem dieser Gegenstände entnommen werden. Darüber hinaus erfährt der Betrachter, wie diese Gegenstände finanziert sind. Hat unser Bäckermeister die Teigrührmaschine schon abbezahlt oder läuft der Kredit noch?

Hinter der Pflicht zur Buchführung steht nicht zuletzt das Interesse oder gar ein Recht verschiedener Personen und Institutionen darauf, die GuV bzw. die Bilanz einzusehen. Natürlich benötigt das Finanzamt diese Daten, um die Steuerschuld zu ermitteln. Auch die Bank, bei welcher die Teigrührmaschine und vielleicht auch der Lieferwagen finanziert werden, möchte sich ein Bild über die finanziellen Verhältnisse der Bäckerei machen.

Während das *externe Rechnungswesen* seinen Namen trägt, weil es vor allem Daten für **externe** Interessengruppen bereithält, sind dem sogenannten *internen Rechnungswesen* erstlinig Informationen zu entnehmen, die innerhalb des Unternehmens von Belang sind. Diese grobe Unterteilung besagt jedoch nicht, dass das Ergebnis des *externen Rechnungswesens*, auch Finanzbuchhaltung genannt, unseren Bäckermeister nicht zu interessieren braucht. Dies würde gleichzeitig bedeuten, dass ihn die Frage, ob er Gewinn macht, womöglich ebenso wenig interessiert wie die Frage, inwieweit die Teigrührmaschine abbezahlt ist.

Für das *interne Rechnungswesen*, auch Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) genannt, gibt es keine gesetzliche Grundlage und die Durchführung ist freiwillig. Mit Hilfe der KLR lassen sich sowohl die verschiedenen Informationen der Bilanz als auch der GuV wesentlich transparenter und nachvollziehbarer darstellen. Die Wirtschaftlichkeit einzelner Produkte und Prozesse lässt sich mit den Werkzeugen der KLR im Regelfall deutlich herausarbeiten. So kann unser Bäcker hierdurch z. B. zunächst ermitteln, dass er mit Laugenbrezeln zwar gut Geld verdient, aber an den Dinkelbrötchen nur wenig. Die KLR gibt ihm darüber hinaus Werkzeuge an die Hand, die ihm helfen, die Ursache hierzu zu finden. Sind die Zutaten der Dinkelbrötchen zu teuer? Wird für die Arbeitsschritte zu viel Zeit benötigt? Liegt es an der Stückzahl, weil insgesamt nur recht wenig Dinkelbrötchen nachgefragt werden?

Was für das *externe Rechnungswesen* bzgl. des Adressatenkreises galt, gilt auch entsprechend andersherum beim *internen Rechnungswesen*: Die Erkenntnisse des *internen Rechnungswesens* können auch für Unternehmensexterne von Interesse sein, wenngleich es hierzu regelmäßig keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Hausbank möchte aber genauso wie der Schwiegervater als potentieller Geldgeber plausibel vorgerechnet bekommen, ob der Kredit für einen Ausbau des Ladengeschäftes unserer Bäckerei betriebswirtschaftlich zu rechtfertigen ist oder nicht.

Der Hauptzweck der KLR liegt darin, eine zahlenmäßige Basis für betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu liefern. Unternehmensentscheidungen, sei es in einer kleinen Bäckerei oder in einem Weltkonzern, sollten sinnvollerweise fundiert vorbereitet werden. Mit Hilfe der KLR lassen sich die benötigten Prognosen für die Zukunft ebenso abgeben wie die Geschehnisse der Vergangenheit analysieren. Durch Vergleich der prognostizierten Auswirkungen verschiedener, durchgerechneter Szenarien kann schließlich die vermutlich vorteilhafteste Handlungsoption ausgewählt werden.

Unser Bäckermeister kann so eine Vergleichsrechnung aufstellen, ob es sich rechnet, den Laden durch Umbau zu erweitern, mit dem gesamten Betrieb umzuziehen oder alles beim Alten zu belassen.

Wenn Kaufleute über Kosten und deren Entstehung sprechen, wird es für Nichtkaufleute schnell schwierig, den Argumentationen zu folgen. Als Techniker oder Ingenieur möchten Sie jedoch nicht nur verstehen, worüber gesprochen wird, sondern auch aktiv mitgestalten:

- Welche Arten von Kosten entstehen im Entwicklungs- und Produktionsprozess und wie können diese beeinflusst werden?
- Welche Funktion besitzen Kostenstellen? Wie kann ich beurteilen, ob die Belastungen auf meiner Kostenstelle „gerechtfertigt“ sind? Wie lese ich einen Betriebsabrechnungsbogen?
- Wie kalkuliere ich die Kosten der Anschaffung und des Betriebes einer Anlage oder Maschine über die gesamte Nutzungsdauer?
- Wie kalkuliere ich ein Produkt? Was kostet ein Prozess, z. B. in der Montage?

Sie haben vielleicht schon erkannt, dass die Antworten auf diese Fragen nicht erstlinig für externe Interessengruppen von Bedeutung sind, also nicht dem *externen Rechnungswesen* zugeordnet werden können. Vielmehr enthalten die Antworten auf diese Fragen Informationen, die die Wirtschaftlichkeit einzelner Anschaffungen, Kostenstellen, Produkte oder Prozesse betreffen, also dem *internen Rechnungswesen* zugeordnet werden können.

Schwerpunkt des Fernstudiums „Rechnungswesen für Techniker und Ingenieure“ wird deshalb das *interne Rechnungswesen* (Kosten- und Leistungsrechnung) sein; Kenntnisse des im ersten Lehrbrief beschriebenen *externen Rechnungswesens* dienen Ihnen zum Grundverständnis des gesamten Rechnungswesens und der Einordnung der Kosten- und Leistungsrechnung in das Rechnungswesen.

Auch wenn für Sie als Ingenieur oder Techniker eher die Kalkulation von Anlagen, Maschinen, Produkte oder Prozessen von Interesse ist, um „auf Augenhöhe“ mit Kaufleuten zu verhandeln, beweist man Kompetenz auch in der Kenntnis der buchhalterischen Grundlagen, und des professionellen Lesen- und Interpretierenskönnens von Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz.



Inhalt dieses Lehrbriefs ist somit zuerst einmal das *externe Rechnungswesen*.

Im Einzelnen werden Sie kennen und verstehen lernen:

- die Aufgaben Arbeitsbereiche und rechtliche Grundlagen des *externen Rechnungswesens*
- seine Schwerpunkte, insbesondere die doppelte Buchführung, die Inventur, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

## 2 Aufgaben und Begriffe des Rechnungswesens

Im Kapitel „Einführung“ haben Sie bereits einen ersten Einblick in das Rechnungswesen und seine Untergliederung in internes und *externes Rechnungswesen* gewonnen. Im Folgenden sollen diese Arbeitsbereiche des Rechnungswesens, ergänzt um Spezialbereiche, genauer betrachtet werden und anschließend die Unterschiede und Zusammenhänge des externen und *internen Rechnungswesens* dargestellt werden.

Anschließend erläutern wir die Grundbegriffe des Rechnungswesens, die für das weitere Verständnis der Lektionen unabdingbar sind.

Im Anschluss daran lernen Sie die unterschiedlichen Bereiche des *externen Rechnungswesens* kennen, insbesondere die Bereiche Buchführung, Inventar, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Um ein Grundverständnis für das Denken und Verhalten von Kaufleuten zu erhalten und kaufmännisches Planen und Handeln besser verstehen zu können.

### 2.1 Aufgaben

Das Rechnungswesen ist nach OLFERT (2010) „*die Gesamtheit der Einrichtungen und Verrichtungen, die bezwecken, alle wirtschaftlichen Gegebenheiten und Vorgänge, im Einzelnen und Gesamten, zahlenmäßig nach Geld und – soweit möglich – nach Mengeneinheiten zu erfassen.*“

Die Notwendigkeit des Rechnungswesens ergibt sich aus zwei Gründen:

1. Betriebswirtschaftlich erfordert die Vielzahl der betrieblichen Vorgänge als Folge der Leistungserstellung und Leistungsverwertung entsprechende Maßnahmen der mengen- und wertmäßigen Planung, Erfassung, Steuerung und Kontrolle.
2. Rechtlich werden bestimmte Anforderungen an das Unternehmen gestellt, die nur mit Hilfe eines ordnungsgemäßen Rechnungswesens erfüllt werden können.

Die Aufgaben des Rechnungswesens sind:

- **Finanzbuchhaltung (externes Rechnungswesen)**

Die Finanzbuchhaltung ist eine Zeitraumrechnung. Sie erfasst die Vermögens- und Kapitalbestände und deren Veränderung zum Zwecke der Ermittlung des Erfolges eines Rechnungszeitraumes (Jahr, Monat). Vermögen und Kapital werden nach Art, Menge und Wert aufgezeichnet. Der Erfolg kann Gewinn oder Verlust sein.

- **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

Die Kostenrechnung wurde früher als Kalkulation bezeichnet. Sie ist eine Stück- bzw. Leistungseinheit-Rechnung. Die Kostenrechnung erfasst den in Geld bewerteten Gütereinsatz zur Herstellung von Erzeugnissen, zur Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen. Ihr Zweck ist die Ermittlung der Selbstkosten des hergestellten Produktes bzw. der Leistungseinheit.

Die **Leistungsrechnung** hat die Aufgabe, die betrieblichen Leistungen, gemessen an den Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und innerbetrieblichen Eigenleistungen, zu erfassen und sie den Kosten gegenüberzustellen.

- **Spezialbereich: Betriebsstatistik**

Sie ist eine **Vergleichsrechnung**. Sie besteht in der zahlenmäßigen Erfassung von immer wiederkehrenden Vorgängen (Umsätze, Auftragseingänge, Zahlungsströme, Laufstunden von Maschinen). Als Quelle der Statistik dient die Buchführung mit ihren Belegen und Erhebungen durch unmittelbare Mengenfeststellung mittels Zählung.

- **Spezialbereich: Planung**

Unter Planung ist eine **Vorschaurechnung** zu verstehen. Sie ist eine auf die Zukunft gerichtete Rechnung und besteht in der Aufstellung und Vorgabe von Sollzahlen für begrenzte Zeiträume oder Projekte.

So werden z. B. in Unternehmen strategische Marketingpläne entwickelt, um neben Aussagen über Strategien der Marktteilnehmer spezielle strategische Zielgrößen sowie Langfrist-Budgets festzulegen.

Diese vier Formen des Rechnungswesens stehen natürlich nicht nebeneinander, sondern hängen eng zusammen und ergänzen sich gegenseitig. Die Buchführung liefert also die Zahlen für die Kostenrechnung; die Statistik wertet die Ergebnisse der Buchführung und Kostenrechnung aus und stellt die ausgewerteten Zahlen der Planung zur Verfügung. Insoweit bilden alle Bereiche des Rechnungswesens eine Einheit und ein unverzichtbares Spiegelbild des Betriebsgeschehens.

Im Allgemeinen (und als Prinzip der Aufbauorganisation) wird das Rechnungswesen zweigeteilt:

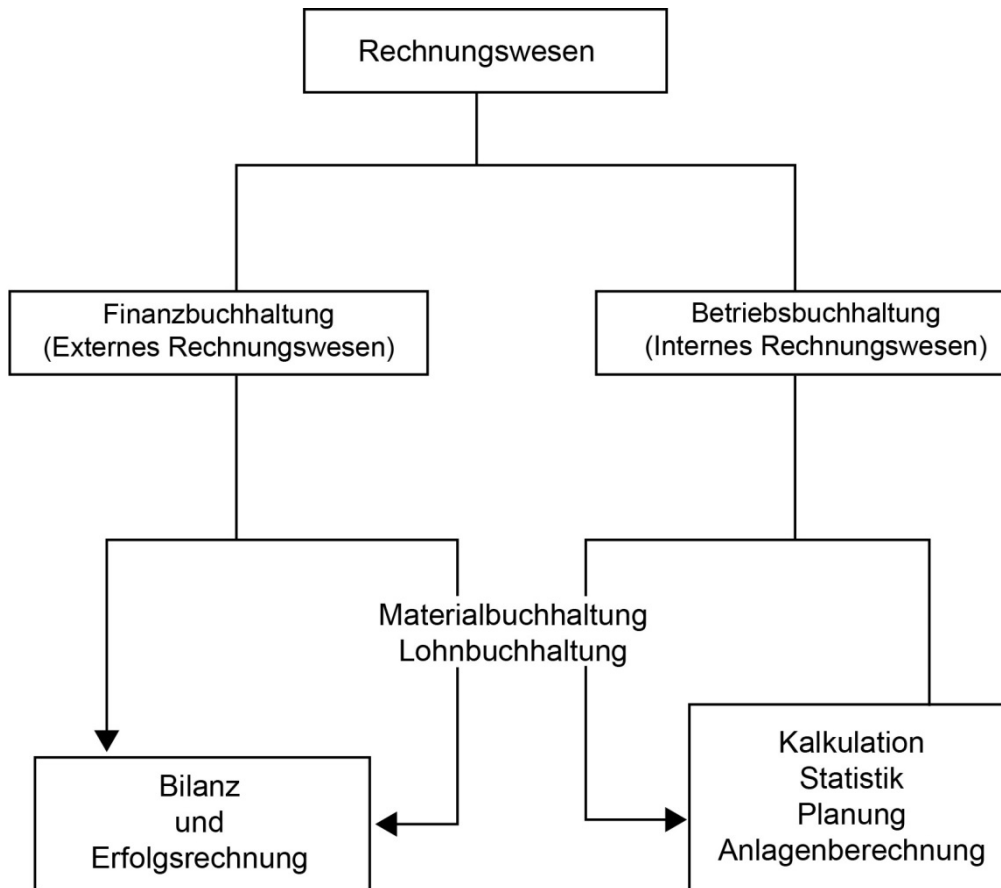


Abbildung 1: Die Zweiteilung des Rechnungswesens

Die **Finanzbuchhaltung** (*Externes Rechnungswesen*) erfasst die Beziehungen des Unternehmens zur Außenwelt. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, die Geschäftsvorfälle belegmäßig zu erfassen und kostenmäßig zu verrechnen. Sie geht von den Beständen der Eröffnungsbilanz aus (= Bilanz eines Unternehmens zu Beginn der Geschäftstätigkeit überhaupt und dann am Anfang eines jeden neuen Wirtschaftsjahres) und zeichnet als Bewegungsrechnung deren Veränderungen auf. Dieser auf "Ausgaben und Einnahmen" sowie "Aufwand und Ertrag" aufgebaute Teil des Rechnungswesens wird vom Handels- und Steuerrecht gefordert. Er liefert Bemessungsgrundlagen für die Steuern und dient der Liquiditäts- und Finanzkontrolle.

Die **Betriebsbuchhaltung**, der zentrale Bereich des "*internen Rechnungswesens*", verfolgt die Größen „Kosten“ und „Leistungen“ und liefert durch kurzfristige Abrechnungen Aufschluss über das innerbetriebliche Geschehen. Im Mittelpunkt steht die Erfassung der Kosten für Betriebsabrechnung und Kalkulation. (Sie haben bestimmt schon einmal etwas gehört vom so genannten BAB: Betriebsabrechnungsbogen). Dazu treten noch Hilfsrechnungen wie Lohn- und Materialbuchhaltung, Anlagenrechnung, Statistik und Kostenplanung. Wie die obige Übersicht zeigt, sind insbesondere Material- und Lohn-

buchhaltung gleichsam ein Drehpunkt zwischen den beiden Hauptbereichen des Rechnungswesens.

Der Umfang der Betriebsbuchhaltung ist nicht gesetzlich geregelt, sondern bleibt dem Ermessen des Unternehmens überlassen. Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel im Krankenhausbereich, gibt es die gesetzliche Pflicht zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Das betriebliche Rechnungswesen dient mit seiner **Informationsfunktion** vor allem der **Unternehmensführung** als Entscheidungsgrundlage und Frühwarnsystem. Die im betrieblichen Rechnungswesen vorhandenen Informationen stellen eine fundierte Basis für betriebswirtschaftliche Entscheidungen (z. B. Investitionen) dar und zeigen bei Abweichen von angegebenen Werten der Unternehmensführung frühzeitig Handlungsbedarf an.

Das betriebliche Rechnungswesen hat aber auch die Aufgabe, die **Außenwelt zu informieren**. So sind z. B. große Kapitalgesellschaften (z. B. Aktiengesellschaften) verpflichtet, **ihre Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang** und ihren Lagebericht bekannt zu machen und die Unterlagen beim Handelsregister einzureichen (§ 325 Abs. 2 HGB).

Ebenfalls informiert das betriebliche Rechnungswesen über wesentliche **Besteuerungsgrundlagen** (z. B. **Umsatz, Gewinn, Vermögen**). Die Finanzverwaltung (**Finanzamt**) hat das Recht nachzuprüfen, ob die in den Steuererklärungen angegebenen **Besteuerungsgrundlagen** stimmen. Bei einer Prüfung wird mit Hilfe des betrieblichen Rechnungswesens festgestellt, ob die Steuern in der gesetzlich geschuldeten Höhe entrichtet worden sind.

Die folgende Tabelle stellt noch einmal die Unterschiede zwischen internem und *externem Rechnungswesen* dar.

	<b>Externes Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung)</b>	<b>Internes Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Betriebsbuchführung)</b>
Zweck	Darstellung nach außen, Daten für das <i>interne Rechnungswesen</i>	Auswertung für interne Zwecke
Empfänger	Unternehmensexterne (Aktionäre/Gesellschafter, Gläubiger/Banken, Finanzamt) <i>Internes Rechnungswesen</i>	Unternehmensinterne (Unternehmensleitung, Kostenstellenverantwortliche, Funktionsbereiche, Mitarbeiter, ...)
gesetzl. Verpflichtung	HGB, Steuerrecht	keine, freiwillig
Zeitbezug	Vergangenheit	Vergangenheit, Zukunft

Werte	IST-Werte	IST-, SOLL-, Planwerte
Gegenstand	Gesamtunternehmen inklus. neutraler Ergebnisse	betriebliche Leistungserstellung
Erfolgsbegriff	Unternehmenserfolg	Betrieblicher Erfolg
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• täglich: Buchhaltung</li> <li>• monatl: GuV</li> <li>• Quartal: Zwischenbilanz, Zwischen-GuV</li> <li>• jährlich: GuV, Bilanz</li> </ul>	monatlich
wesentliche Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung des Jahreserfolgs (GuV)</li> <li>• Ermittlung der Vermögenssituation (Bilanz)</li> <li>• Ermittlung des zu versteuernden Gewinns</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung des kurzfristigen Betriebserfolgs</li> <li>• Basis für Entscheidungsvorbereitung</li> <li>• Kontrolle, Abweichungsanalysen, Budgetkontrolle</li> <li>• Grundlage der Kalkulation</li> <li>• Planungs- und Budgetierungsgrundlage</li> </ul>

## 2.2 Begriffe des Rechnungswesens

Im externen wie im *internen Rechnungswesen* gibt es eine Reihe von Begrifflichkeiten, die es exakt zu unterscheiden gilt. Die Betonung, dass diese Unterscheidungsmerkmale sicher zu beherrschen sind, ist keine Schikane, sondern notwendiges Handwerkszeug, um sich souverän und unmissverständlich auf dem Gebiet der KLR zu bewegen. Die Unterscheidung wird dadurch erschwert, dass die Begriffe im umgangssprachlichen Gebrauch unscharf verwendet werden.

### 2.2.1 Ein- und Auszahlungen

Ein- bzw. Auszahlungen sind Vorgänge, die den Zahlungsmittelstand verändern. Unter dem Zahlungsmittelbestand sind Bargeld und Sichtguthaben zu verstehen. Sichtguthaben sind Bankguthaben, über die ein Kontoinhaber sofort, bzw. in kürzester Zeit verfügen kann. Eine Einzahlung erhöht den Zahlungsmittelbestand. Entsprechend wird dieser durch eine Auszahlung verringert.

Wenn Sie sich fragen, ob ein Vorgang eine Ein- oder Auszahlung ist, fragen Sie sich stets, ob Geld zu- oder abgeflossen ist.

Angenommen, unser Bäcker verkauft drei Brötchen für 1,50 GE. Dies ist für ihn eine Einzahlung von 1,50 GE. Sein Zahlungsmittelbestand hat sich durch diesen Vorgang erhöht. Angenommen, der Bäcker kauft Mehl und bezahlt

dieses sofort bar, so handelt es sich um eine Auszahlung. Sein Zahlungsmittelstand hat sich um den entrichteten Betrag verringert.

Wenn unser Bäcker die Bareinnahmen zur Bank bringt, handelt es sich hierbei um eine Ein- oder eine Auszahlung? Die Antwort lautet: Weder, noch! Sein Zahlungsmittelbestand hat sich nicht verändert. Bargeld oder Bankguthaben – beides sind Zahlungsmittel!

Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen einer Abrechnungsperiode nennt man, je nach Vorzeichen, Einzahlungs- oder Auszahlungsüberschuss. Häufig verwechselt wird dieser Wert mit dem Gewinn!

Bei der nachfolgenden Übung ist zur richtigen Lösung stets aus der Perspektive des Akteurs zu entscheiden.

	Auszahlung	Einzahlung	Weder Einzahlung noch Auszahlung
Marie bekommt von Peter einen Strauß Rosen geschenkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Gruber zahlt 75 GE auf ihrem Girokonto ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stahl AG bekommt eine bislang noch offene Forderung beglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Musterlösung finden Sie in Kapitel 6.

## 2.2.2 Ausgaben und Einnahmen

Von Auszahlungen und Einzahlungen zu unterscheiden sind Ausgaben und Einnahmen. Eine Ausgabe kann eine Auszahlung sein, muss es aber nicht. Ebenso kann eine Auszahlung eine Ausgabe sein, muss es jedoch ebenso wenig. Diese Beziehung gilt gleichermaßen für das Verhältnis von Einnahmen und Einzahlungen.

Eine Ausgabe ist ein Vorgang, bei welchem das Geldvermögen verringert wird. Unter Geldvermögen versteht man den Zahlungsmittelbestand zzgl. etwaiger Forderungen bzw. abzgl. etwaiger Schulden. Forderungen sind noch nicht bezahlte Beträge, meist Rechnungen, die ein Unternehmen erhalten soll. Demgegenüber sind Schulden noch zu zahlende Gelder. Entsprechend erhöhen Einnahmen das Geldvermögen. Warum sind Ausgaben nun nicht dasselbe wie Auszahlungen? Die Antwort gibt die Definition: Durch eine Auszahlung wird der Zahlungsmittelbestand verringert, durch eine Ausgabe jedoch das Geldvermögen.

Einzahlungen sind häufig gleichzeitig Einnahmen. Gleiches gilt für Ausgaben und Auszahlungen. Wenn z. B. beim Bäcker zwei Brötchen gekauft und, wie üblich, sofort bezahlt werden, handelt es sich hierbei aus Sicht des Verkäufers um Einzahlung und Einnahme. Zahlungsmittelbestand und Geldvermögen haben sich erhöht. Aus Sicht des Käufers liegen hier gleichzeitig Auszahlung

und Ausgabe vor. Zahlungsmittelbestand und Geldvermögen haben sich verringert.

Wenn der Bäckermeister seinen Lieferwagen betankt und mit Kreditkarte zahlt, wird der Betrag erst einige Wochen später von seinem Konto abgebucht. Der Vorgang ist somit eine Ausgabe, denn sie verringert sein Geldvermögen. Es ist nämlich eine Verbindlichkeit entstanden. Eine Auszahlung ist es jedoch nicht.

Die Auszahlung selbst findet erst einige Wochen später, am Tag der Abbuchung, statt. Eine Auszahlung liegt deshalb vor, weil sich der Zahlungsmittelbestand verringert – der Betrag wird abgebucht. An diesem Tag findet jedoch keine Ausgabe statt. Das Geldvermögen ändert sich nicht. Die Verbindlichkeit, aufgrund welcher abgebucht wurde, wird erfüllt.

Entsprechend gilt dies für Einnahme und Einzahlung. Angenommen, ein Stammkunde kommt beim Bäcker vorbei und nachdem er eine Tüte voller Brötchen in der Hand hält, stellt er fest, dass er den Geldbeutel daheim vergessen hat. Es wird vereinbart, dass der Kunde am Tag darauf zahlt. Aus Sicht des Bäckers findet am ersten Tag eine Einnahme, jedoch keine Einzahlung statt. Tags darauf ist beim Entrichten des offenen Betrages von einer Einzahlung zu sprechen, jedoch nicht von einer Einnahme.

Auch hier muss der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen exakt als Ausgabenüberschuss oder -defizit bezeichnet werden! Dies ist nicht der Gewinn!

Bestimmen Sie nun, ob es sich um Auszahlung, Ausgaben, etc. handelt. Bedenken Sie, dass Mehrfachlösungen möglich sind.



	Auszahlung	Ausgabe	Einzahlung	Einnahme	Keine der vorgenannten Optionen
Fahrrad Meier verkauft ein Fahrrad für 1.099 GE und vereinbart mit dem Kunden eine Zahlung in drei Wochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stahl AG bekommt eine bislang noch offene Forderung beglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Bäcker verkauft drei Brötchen und zwei Brezeln. Der Kunde zahlt sofort.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aus dem Lager eines Industriebetriebes wird Material entnommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Drogeriemarkt verkauft seinen Lieferwagen für 5.000 GE. Es wird eine Anzahlung von 2.000 GE sowie eine Zahlung von 6 Monatsraten à 500 GE vereinbart.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Alu GmbH kauft Rohmaterial und erhält eine Rechnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Instandhaltung wechselt im Büro der Chefsekretärin eine Glühbirne aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Musterlösung finden Sie in Kapitel 6.

### 2.2.3 Aufwand und Ertrag

Ein weiteres Begriffspaar sind Aufwand und Ertrag. Hier gilt: Ein Aufwand kann gleichzeitig eine Ausgabe und eine Auszahlung sein. Ebenso kann ein Aufwand gleichzeitig Ausgabe, jedoch keine Auszahlung sein. Und ferner besteht die Möglichkeit, dass ein Aufwand weder Ausgabe noch Auszahlung ist.

Umgekehrt gilt: Eine Auszahlung muss kein Aufwand sein. Ist eine Auszahlung jedoch auch Aufwand, so ist sie auch Ausgabe.

Für die Begrifflichkeiten Einzahlung, Einnahme und Ertrag gelten dieselben Zusammenhänge.

Aufwände, mitunter auch als Aufwendungen bezeichnet, sind Minderungen des Reinvermögens. Das Reinvermögen setzt sich zusammen aus Geldvermögen und Sachvermögen. Dementsprechend sind Erträge Vergrößerungen des Reinvermögens. Die Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwänden einer Periode ergeben den Gewinn bzw. bei negativem Vorzeichen den Verlust.

Ein Beispiel soll dies deutlich machen: Der Bäckermeister benötigt für einen Tag einen Berater in seinem Betrieb. Die hierdurch entstandene Rechnung bezahlt er am Abend desselben Tages in bar. Handelt es sich hierbei um Aufwand? Ja, denn das Reinvermögen vermindert sich um den Rechnungsbetrag. Ist dies eine Ausgabe? Ja, denn auch das Geldvermögen wurde um die-

sen Betrag verringert. Schließlich ist es auch eine Auszahlung, denn der Zahlungsmittelbestand verringert sich ebenso.

Nimmt man nun an, dass der Berater dem Bäcker lediglich eine Rechnung mit Zahlungsziel übergibt, so bleibt es beim Aufwand und auch bei der Ausgabe. Reinvermögen und Geldvermögen werden verringert. Eine Auszahlung ist es hingegen nicht, schließlich wurde noch nicht gezahlt, mithin liegt keine Verringerung des Zahlungsmittelbestandes vor.

Was ist nun Aufwand, jedoch weder Auszahlung noch Ausgabe? Es muss sich gemäß der vorangegangenen Überlegungen um einen Vorgang handeln, welcher das Reinvermögen mindert, jedoch keinerlei Auswirkungen auf Geldvermögen und Zahlungsmittelbestände hat. Wenn unser Bäckermeister sich in den Lieferwagen setzt, um die Brötchen in der großen Pause einer Schule zu verkaufen, so stellt der bei der Fahrt verbrauchte Diesel Aufwand dar. Das Reinvermögen hat abgenommen. Vor der Fahrt hat er mehr Diesel besessen als nach der Fahrt. Während der Fahrt hat sich um den Gegenwert des verbrannten Diesels weder sein Zahlungsmittelbestand (Auszahlung) noch sein Geldvermögen (Ausgabe) verringert.

Abschließend gilt es noch eine Ausnahme zu beachten. Entnahmen aus bzw. Einlagen in das Betriebsvermögen verringern bzw. erhöhen zwar das Vermögen eines Unternehmens, sind jedoch nicht Ertrag bzw. Aufwand.

#### **2.2.4 Kosten und Leistungen**

Als letztes Begriffspaar gilt es Kosten und Leistungen zu den vorangegangenen Begriffen zu differenzieren. Leistungen erhöhen das betriebsnotwendige Vermögen, Kosten verringern dieses. Unter dem betriebsnotwendigen Vermögen versteht man das Gesamtvermögen abzgl. des nicht betriebsnotwendigen Vermögens. Mitunter bereitet es dem Lernenden Schwierigkeiten, Kosten von Aufwand bzw. Ertrag von Leistung sauber voneinander abzutrennen. Die Abgrenzung fällt jedoch leicht, wenn man sich zunächst die Frage stellt, ob ein Vorgang zur Leistungserstellung notwendig ist, oder nicht.

Aufwand stellt regelmäßig zugleich Kosten dar, man spricht dann auch von Zweckaufwand. Es gibt jedoch auch Aufwand, der keine Kosten verursacht, dies wird auch als neutraler Aufwand bezeichnet. Kosten, die keinen Aufwand darstellen, sind Zusatz- oder Anderskosten.

Eine Fahrt in die nächste Schule, um dort in der großen Pause Brötchen zu verkaufen, steht mit dem Leistungserstellungsprozess in Zusammenhang. Es liegt also Aufwand vor. Gleichzeitig entstehen hierbei Kosten. Eine Fahrt, um Mehl einzukaufen, steht in Zusammenhang mit der Leistungserstellung, mithin liegt Aufwand vor. Auch hier fallen Kosten an. In beiden Fällen handelt es sich um Zweckaufwand.

Neutraler Aufwand, häufig auch als betriebsfremder Aufwand bezeichnet, also Aufwand ohne Kosten, liegt vor, wenn Produktionsgüter nicht für den üblicherweise vorgesehenen Zweck verwendet werden. Hierzu zählen z. B. Spenden oder Eigenverbrauch, aber auch Untergang der Ware, wie z. B. Ver-

derb, Diebstahl oder Unwetterschäden. Auch sogenannte periodenfremde Aufwendungen sind als neutral zu kategorisieren.

Das Begriffspaar Kosten und Leistung ist, wie der Name schon vermuten lässt, für die KLR von wichtiger Bedeutung. So erscheint im *externen Rechnungswesen* z. B. auch jene Ware als Aufwand, die einem Betrieb gestohlen wurde. Im *internen Rechnungswesen* werde ich differenzieren und erkenne, dass die gestohlenen Brötchen keine Kosten sind. Folglich werde ich die hierauf aufbauenden (Nach-)Kalkulationen nicht durch die einmalig gestohlenen Brötchen „verfälschen“.

Schließlich können auch Kosten entstehen, die kein Aufwand sind. Dies sind zum einen die sogenannten Zusatzkosten, welche üblicherweise in Form von kalkulatorischem Unternehmerlohn, kalkulatorischer Miete oder kalkulatorischen Zinsen auftreten.

Auch die sogenannten Anderskosten sind Kosten, und nicht Ertrag. Anderskosten sind Kosten, die dem Grunde nach ebenso im *externen Rechnungswesen* wie im *internen Rechnungswesen* erfasst werden, jedoch in unterschiedlicher Höhe. Dies ist damit zu begründen, dass es in der Finanzbuchhaltung gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen gibt, während in der KLR mehr Freiheitsgrade bei der Bewertung bestehen.

Leistung und Ertrag verhalten sich ähnlich zueinander, wie bereits Aufwand und Kosten. Neutraler Ertrag liegt vor, wenn nur Ertrag, jedoch keine Leistung festzustellen ist. Dies ist z. B. der Fall bei betriebsfremden, außerordentlichen oder periodenfremden Erträgen. Wenn unser Bäckermeister z. B. eine Garage, die z. B. zum Gebäude des Bäckereibetriebes gehört, vermietet, liegt neutraler Ertrag vor. Es werden Mieteinnahmen erzielt, jedoch hat das mit dem Zweck eines Bäckereibetriebes nichts zu tun, es ist also betriebsfremd.

Ertrag und Leistung zugleich wird auch als Zweckertrag bezeichnet. Also Erträge, welche aus dem eigentlichen Betriebszweck erzielt werden. Im Falle der Bäckerei ist dies alles, was mit dem Verkauf von Backwaren in Verbindung zu bringen ist.

Der letzte Punkt, die Leistung ohne Ertrag, wird in der Fachwelt unterschiedlich gehandhabt. Teilweise wird vertreten, dass es so etwas gar nicht gibt. Der Verfasser ist Teil einer Gruppe, welche die Auffassung vertritt, dass es Leistung gibt, welche kein Ertrag ist, wenngleich dies äußerst selten vorkommt. Ebenso wie es Anderskosten und Zusatzkosten gibt, treten auch Andersleistungen und Zusatzleistungen auf.

Jegliche Form von Zusatzleistungen (im allgemeinen Sprachgebrauch zu verstehen, mitunter auch als „Upgrade“ bezeichnet), die neben der eigentlichen Leistung unentgeltlich erfolgen, sind Zusatzleistungen (im Kontext der KLR)! Im heutigen Wirtschaftsleben nimmt deren Bedeutung rapide zu. Dies fängt im Kleinen bereits damit an, wenn ein Verkäufer die Ware eines Kunden bis zu dessen Auto trägt, obwohl das Geschäft schon an der Ladentheke abgewickelt gewesen wäre. Man denke in diesem Zusammenhang an verschiedene Formen des sogenannten kostenlosen „After-Sales-Service“. Auch wenn der Kunde hierfür nicht direkt zahlt, es findet zweifellos eine Dienstleistung statt, die im Bereich der KLR abgebildet werden kann.

Ebenso wie bei den Anderskosten kann im *internen Rechnungswesen* vom gesetzlichen Regelwerk des *externen Rechnungswesens* auch bei den Andersleistungen abgewichen und entsprechend anders bewertet werden.

Die Differenz aus Kosten und Leistungen ergibt das kalkulatorische Betriebsergebnis. Dies ist zwar eine Gewinngröße, jedoch unterliegt die Berechnung dieses Wertes nicht gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere die Form von Bewertungen kann auf eigenen Überlegungen basieren.

## 2.3 Übungsaufgaben

### Aufgabe 1

	Auszahlung	Ausgabe	Aufwand	Einzahlung	Einnahme	Ertrag	Keine der vorge-nannten Optionen
Die Bäckerei verkauft ein Brötchen zu 0,50 GE. Die Selbstkosten betragen dafür 0,37 GE.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Malermeister Klecks zahlt die Leasingrate für seinen Firmenwagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Geselle fährt mit dem Lieferwagen zum Baumarkt und verbraucht dabei Benzin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf dem Rückweg tankt der Geselle und zahlt bar mit dem Geld, das ihm der Meister hierfür gegeben hat. (Betrachtung zum Zeitpunkt der Bezahlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sekretärin der Alu GmbH bestellt online Visitenkarten. Bezahlung erfolgt mit Kreditkarte, Abbuchung in 24 Tagen. Die Lieferung der Visitenkarten erfolgt in 3 Tagen. (Betrachtungszeitpunkt ist heute)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Drogeriemarkt verkauft seinen Lieferwagen für 5.000 GE. Es wird eine Anzahlung von 2.000 GE sowie eine Zahlung von 6 Monatsraten à 500 GE vereinbart. Der Buchwert beträgt 4.200 GE.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stahl AG bekommt eine Kohlelieferung und die zugehörige Rechnung mit Zahlung auf Ziel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Teigrührmaschine einer Bäckerei wird für 1.000 GE in bar verkauft. Der Buchwert liegt bei 1.250 GE.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Friseurmeisterin entnimmt aus dem Vermögen ihres Betriebes 2.000 GE für private Zwecke. (Perspektive des Betriebes.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Aufgabe 2**

	Auszahlung	Ausgabe	Aufwand	Kosten	Einzahlung	Einnahmen	Ertrag	Leistung	Keine der vorgenannten Optionen
Die Sorglos GbR erhält eine Heizöllieferung nebst Rechnung auf Ziel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleintierhandlung Nager bestellt Einstreu zur Versorgung der Tiere im Laden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleintierhandlung Langohr verkauft Einstreu an die Kunden zu einem niedrigeren Preis als dem Einkaufspreis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch Feuer wird ein Großteil des Lagers zerstört.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aus dem Lager werden Holzbretter entnommen. Diese sind für die Betriebsfeier bestimmt und danach unbrauchbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Metzger verkauft 1 kg Schinken zum Betrag der ihm entstandenen Selbstkosten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Baustoffhandlung bietet für Großkunden eine zusätzliche Beratungsdienstleistung an. Für den Kunden entstehen hierdurch keine Mehrkosten, die Baustoffhandlung hat diese Person eigens für diesen Zweck eingestellt. (Perspektive Baustoffhandlung; den ganzen Monat betrachtet.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Schreinerei erhält für den auf ihrem Dach mit Solarzellen erzeugten Strom jährlich von den Stadtwerken 5.000 GE.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Lieferwagen wird für 6.500 GE verkauft. Der Buchwert liegt am Verkaufstag bei 5.800 GE.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Dumpfig KG lagert Bargeld im Tresor. Dieses Geld könnte auch gewinnbringend auf einem Terminkonto angelegt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stahl AG spendet zu Weihnachten einer wohltätigen Organisation Geld.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Alu AG fährt in Folge von Spekulationsverlust bei Wertpapieren ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>